Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 2 (1907)
Heft: 8

Artikel: Gegen die Tellsplattenbahn : Rede des Hernn Nationalrat
Autor: Abegg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-170431

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER «SCHWEIZER. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ»
BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE»

NACHDRUCK DER ARTIKEL UND MITTEILUNGEN *BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE* ERWÜNSCHT | HEFT 8 o AUGUST 1907 | LA REPRODUCTION DES ARTICLES ET COMMUNIQUÉS *AVEC INDICATION DE LA PROVENANCE* EST DÉSIRÉE

AN DIE MITGLIEDER UNSERER VEREINIGUNG!

Zur Erinnerung an den erfreulichen Ausgang der Verhandlungen des Nationalrates über die Tellsplatte-Drahtseilbahn widmen wir die vorliegende Nummer unserer Zeitschrift der Urschweiz und besonders der Tellsplatte.

Wir wünschen darin an erster Stelle denjenigen Männern unser aller Dank auszusprechen, welche im Nationalrat in so schöner und erfolgreicher Weise gegen die Verunstaltung und Entweihung der Tellskapelle aufgetreten sind und den idealen Gedanken des Heimatschutzes unter schwierigen Umständen praktisch vertreten haben. Sodann wollen wir aber auch dem ganzen Rate für seinen entgegenkommenden Beschluss danken.

Im fernern möchten wir allen unsern Mitgliedern Gelegenheit geben, das von uns bekämpfte Projekt der Tellsplattebahn etwas näher kennen zu lernen und dabei nachweisen, dass diese Bahn, entgegen andern Behauptungen, das Gelände der Tellsplatte eben doch in unzulässiger Art verunstalten und ihres einzigartigen Reizes berauben müsste. Denn die Bahn würde nicht, wie vielfach behauptet wurde, abseits, sondern gerade in der grünen Bucht zwischen Landungssteg und Kapelle erstellt, also gewissermassen in der Vorhalle der Tellskapelle. Beide, Bucht und Kapelle bilden aber zusammen ein Ganzes, so gut wie das Rütli und das umliegende Gelände.

Die Herren Nationalräte Abegg, Speiser und Secretan haben uns in sehr freundlicher Weise ihre gehaltvollen Reden zum Abdruck für diese Nummer zur Verfügung gestellt. Wir danken ihnen auch hierfür.

Möge die Tellsplatte nun endgültig vor jeder Profanation bewahrt und unserm Volke als Nationalheiligtum erhalten bleiben.

Der Vorstand
der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.

AUX MEMBRES DE NOTRE LIGUE!

Le présent numéro de notre revue est consacré à la Suisse centrale et spécialement à la Tellsplatte, afin de mieux rappeler à tous l'heureuse issue de la discussion qui a eu lieu au Conseil national sur le funiculaire de la Tellsplatte.

Nous désirons d'abord exprimer ici notre reconnaissance aux hommes qui ont protesté si éloquemment contre la profanation de la Chapelle de Tell et qui ont défendu, dans des circonstances difficiles, l'idéal du Heimatschutz. Nous voulons aussi remercier le Conseil national tout entier de sa décision, et nous voulons enfin donner à tous nos membres l'occasion de mieux juger le projet combattu, et prouver que, contrairement à certaines affirmations, le funiculaire aurait irrémédiablement compromis le paysage si caractéristique de la Tellsplatte. Loin de rester invisible, la ligne aurait coupé la baie verte qui unit le débarcadère à la Chapelle. Or, ce paysage forme un tout comme celui du Grutli.

Messieurs les conseillers nationaux Abegg, Speiser et Secretan nous ont très aimablement autorisés à reproduire ici leurs vigoureux discours, et nous les en remercions.

Puisse la Chapelle de Tell être protégée à jamais de toute profanation et demeurer un sanctuaire national de notre peuple.

Le Comité de la ligue Heimatschutz.

GEGEN DIE TELLSPLATTEBAHN

Rede des Herrn Nationalrat Abegg

Gehalten in der Sitzung des Nationalrates vom 10. Juni 1907

Der Antrag des Bundesrates «Auf das Konzessionsgesuch des Herrn J. F. Ruosch zur Gewährung der Erlaubnis zum Bau einer Drahtseilbahn Tellsplatte-Axenstrasse nicht einzutreten», hat in der Kommission einzig beim Sprechenden Beifall gefunden, und er schickt sich nun an, Ihnen seine Stellungnahme mit kurzen Worten zu begründen. Wir ersehen aus der Botschaft, dass der Bundesrat bei seinem Antrage hauptsächlich von zwei Momenten geleitet war; einmal war es die ideale Bedeutung dieser historischen Gegend, und sodann der Hinblick auf den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1901, durch welchen die Konzession für Erstellung einer Eisenbahn von der Nähe des «Rütli» nach Seelisberg verweigert wurde.

Meine Herren! Ich gestehe Ihnen, die nämlichen Motive haben auch meine Stimmabgabe diktiert, und ich durfte denselben um so eher folgen, als ich mich anlässlich des Augenscheines der Kommission überzeugen konnte, dass durch diese Konzessions-Verweigerung keine «öffentlichen Interessen» verletzt werden. Sisikon, das nächstliegende Dorf an der Axenstrasse, liegt eine halbe Stunde von «Tellsplatte» entfernt, ist Station an der Gotthardbahn und zählt nur 274 Einwohner; für diese ist die projektierte Drahtseilbahn kein Bedürfnis, mag auch der eine oder andere dieselbe im Sommer dann und wann benutzen; im Winter ist hierfür keine Gelegenheit, weil der Betrieb eingestellt wird.

Wohl ist vom Konzessionsbewerber darauf hingewiesen worden, dass der Urnersee, diese schönste Partie des Vierwaldstättersees, verhältnismässig nur schwach von Fremden besucht werde; aber ich kann mir nicht vorstellen, dass diese kleine Strecke Drahtseilbahn von 110 m, horizontal gemessen, eine nennenswerte Besserung hervorrufen würde. Die Frequenz des westlichen Teiles des Vierwaldstättersees durch die Fremden ist deswegen viel stärker, weil hier das grosse Fremdenzentrum Luzern liegt und der Rigi und Pilatus sowie eine Reihe von Kurorten ihre Anziehungskraft ausüben. Übrigens ist die Zahl der Reisenden, seien es nun Fremde oder Landsleute, welche die romantische Axenstrasse passieren oder mit dem Dampfschiff bei der Tellsplatte landen, auch heute recht ansehnlich, zählte doch die Dampfschiffverwaltung des Vierwaldstättersees im Jahre 1905 bei der Station Tellsplatte 57 000 aussteigende und 40 000 einsteigende Personen.

Der Konzessionsbewerber, Herr J. P. Ruosch ist ein unternehmender Mann, ein echter Schweizerhotelier, welcher in seinem stattlichen Hotel zur «Tellsplatte» an der Axenstrasse Fremde und Einheimische gut bewirtet; sein Gasthof ist stark frequentiert, durch die Erstellung der Drahtseilbahn würde der Besuch desselben vermehrt und damit sein privates Interesse gefördert; es ist das wohl der Zweck seines Konzessionsbegehrens.

Von der Tellskapelle zur Axenstrasse führt ein Fussweg, der ganz in der Nähe des Herrn Ruosch gehörenden Hotels ausmündet; derselbe ist allerdings etwas steil, aber in 10 bis 15 Minuten ist der Wanderer oben angelangt. Dem weitaus grössten Teile der Besucher bietet diese Fusswanderung keine Schwierigkeiten, von Ermüdung kann auch bei betagten Leuten kaum die Rede sein; angenommen aber auch, es gebe eine Anzahl Personen, die diesen Weg nicht zurücklegen können oder wollen, so finden sie in einem Pavillon mit Restaurant, welchen Herr Ruosch ganz in der Nähe des Landungsplatzes der Dampfschiffe eingerichtet hat, gastliche Aufnahme, bis das nächste Schiff sie wieder weiterbefördert.

Das Tracé der projektierten Drahtseilbahn führt durch eine bewaldete Bergmulde hart am Ufer des Sees nach der Axenstrasse, hat eine Station in der Nähe des Hotels nnd eine Maximalsteigung von 70%.

Es wird behauptet, das Gelände würde durch diese Bahn nur wenig verändert und es ist im fernern vom Referenten der Mehrheit darauf hingewiesen worden, dass die Erstellung eines Strassenzuges, mit dem man, falls die Bahn verweigert werden sollte, droht, dasselbe weit mehr beeinträchtigen würde. Wir haben es heute mit dem Konzessionsgesuche für eine Drahtseilbahn zu tun; wenn nun in Übereinstimmung mit dem Antrage des Bundesrates, die eidgenössischen Räte auf dasselbe nicht eintreten, so haben sie damit unzweideutig ausgesprochen, es sei diese historische Gegend in ihrer natürlichen Anlage zu bewahren, und man wird es kaum wagen, dem Bundesbeschlusse zum Trotze mit grossen Kosten eine Strasse anzulegen. Und wenn dann doch durch ein solches Strassenprojekt eine Verunstaltung der Gegend einzutreten drohte, so würden sich wohl Mittel und Wege finden, die Ausführung derselben zu verhindern.

Der Referent der Mehrheit hat im weitern betont, der Wald werde beim Bau dieser Bahnanlage möglichst geschont, und ich

zweifle nicht daran, dass dieses Bestreben walten wird, aber das Tracé führt nun einmal durch den Wald, es ist keine unterirdische Bahn. Waldbäume müssen gefällt, Laubholz und Sträucher entfernt werden, und ein genaues Bild der Landschaft nach der Erstellung der Bahn werden wir erst vor Augen haben, wenn dieselbe gebaut und im Betriebe ist. Und sind wir denn sicher, dass es mit der Anlage dieser Drahtseilbahn sein Bewenden haben wird? Ich betrachte es als nicht ausgeschlossen, vielmehr als wahrscheinlich, dass am Endpunkte der Bahn, hart am See ein Gebäude entstehen wird, welches mit dem Bahnbetriebe im Zusammenhang steht; einige Marktbuden werden sich zweifelsohne auch auftun, und man wird diese Bauten kaum verhindern können. Mit kurzem Unterbruche wird die Bahn fortwährend im Betriebe sein und das Signal zum Einsteigen ertönen. Der Charakter der Landschaft und die feierliche Ruhe dieser Gegend erleiden durch diese Bahnanlage und den Bahnbetrieb eine Störung. — Muss denn überall eine Bahn hinfahren, darf in unserm Schweizerlande keine Ausnahme gestattet werden, auch da nicht, wo öffentliche Interessen ausser Frage sind? Sollen wir nicht gerade diesen Ort, der uns an eine grosse Epoche unserer Schweizergeschichte erinnert, in seiner althergebrachten, malerischen Einfachheit bewahren, sollten wir nicht trachten, jeden Markt davon ferne zu halten?

Die h. Regierung des Kantons Uri will die Konzession nicht verweigern; aber die Sache liegt ihr doch nicht so ganz recht und sie hätte es lieber gesehen, wenn die Anlage einer Drahtseilbahn unterblieben wäre, so wird uns in der Botschaft des Bundesrates mitgeteilt. Gedanken, welche den Sprechenden beherrschen, haben sich wohl auch bei ihr geltend gemacht, und ich habe den Eindruck erhalten, die Regierung von Uri habe sich da in etwelcher Verlegenheit befunden; sie wollte die Interessen des Konzessionärs schonen, ihren Pflichten als Hüterin dieser geweihten Stätte aber doch auch nachkommen. So verfiel sie dann auf den Ausweg, ihre Rechte zu wahren und die Bedingung aufzustellen, dass die bestehenden Zugänge zur Kapelle und der öffentliche Verkehr auf denselben in keiner Weise eine Beeinträchtigung erfahren, und auch die Umgebung derselben keine Verunstaltung erleiden dürfe; in gleichem Sinne knüpft auch die Kommissions-Mehrheit eine Klausel an die Konzessionserteilung. Durch dieses Entgegenkommen werden jedoch meine Argumente nicht entkräftet und meine Bedenken gegen die Anlage der Bahn in dieser denkwürdigen Gegend nicht beseitigt. Auch der Bundesrat konnte sich bei diesen Zusicherungen in keiner Weise beruhigen, so dass seine Stellungnahme gegen die Ausführung der Bahn auch durch diese Erklärung nicht erschüttert wurde.

Die Kommissionen des National- und Ständerates haben den Augenschein in der bestrittenen Bahnanlage am 20. September 1906 vorgenommen; ich verweilte noch den darauffolgenden Tag an den Ufern dieses romantischen Sees, welcher, von einer herrlichen Gebirgswelt eingeschlossen, eine gewaltige Anziehungskraft auf die Fremden aus allen Ländern ausübt. Uns Schweizern ist diese Gegend um ihrer hohen, historischen Bedeutung willen, lieb und teuer, wir befinden uns da ja im Herzen der Urschweiz. Hier liegt die Tellskapelle und am andern Ufer des Sees das «Rütli». Seit der Bundesfeier im Jahre 1891 hatte ich dasselbe nicht mehr besucht, ich befand mich in Brunnen und fuhr wieder hin. Wie ruhig lag es da, ohne Prunk, erhaben in seiner Einfachheit. In tiefer Nacht tagten da unsere Vorfahren, sie erhoben ihre Hände zum Bundesschwur und legten damit den Grund zu unserer Freiheit. Nachdem ich hier einige Augenblicke stiller Betrachtung gewidmet hatte, machte ich mich auf die Wanderung nach Seelisberg; ich benutzte den Fussweg, derselbe ist viel steiler und wohl fünfmal länger als derjenige von Tellskapelle zur Axenstrasse. Bei dem zahlreichen Besuche, welchen das Rütli jedes Jahr erhält, ist es ja begreiflich, dass auch hier die Spekulation sich regte, um durch eine Bahnverbindung nach Seelisberg ein lukratives Geschäft einzuleiten und fette Dividenden herauszuschlagen.

Im Jahre 1886 wurde ein Konzessionsgesuch eingereicht, es hatte wenig Aussicht auf Erfolg und wurde zurückgezogen. Dann reichte die Aktiengesellschaft «Kuretablissement Sonnenberg» (Seelisberg) im Jahre 1901 ein solches ein, das aber von der Bundesversammlung verweigert wurde. Weisen wir heute das Konzessionsgesuch «Tellsplatte» ab, so handeln wir konsequent; wenn wir aber demselben entsprechen, so wird zweifelsohne in nicht ferner Zeit das von der Bundesversammlung anno 1901 abgelehnte Konzessionsgesuch Rütli-Seelisberg wieder auftauchen, und es wird schwierig sein, dannzumal zu verweigern, was wir heute gestatten. Nicht aus Lust zur Opposition habe ich mich der Mehrheit der Kommission nicht angeschlossen und einen Gegenantrag gestellt, sondern ich folgte einer inneren Stimme, die mir gebot, meine Ansicht dem Entscheide des Rates vorzulegen. Seither habe ich mich überzeugen können, dass dieselbe in viel tausend Schweizerherzen, in jungen und alten, einen kräftigen Widerhall gefunden hat. In weiten Volkskreisen wird über dieses Konzessionsbegehren gesprochen, und würde darüber eine Volksabstimmung stattfinden, so würde einem für das Resultat nicht bangen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Heimatschutz, der Schweizerische Kunstverein, die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz, der Schweizerische Alpenklub haben sich für diese Angelegenheit interessiert und Eingaben an den Rat gerichtet, worin sie mit Ernst und Entschiedenheit gegen die Erteilung der Konzession Stellung nehmen. Ich gehöre keiner dieser Gesellschaften als Mitglied an. Ich spreche nicht in ihrem Auftrage und habe diese Bewegung nicht hervorgerufen. Es ist eine laute, freie Volksstimme, welche aus der deutschen, wie aus der romanischen Schweiz in diesen Saal dringt und um Gehör bittet. Männer aller politischen Parteien, von der äussersten Linken bis zur Rechten, Männer verschiedener religiöser Gesinnung und Lebensstellung haben sich in den genannten Vereinen zusammengefunden zur gemeinsamen Förderung der Pflege der idealen Güter und des patriotischen Sinnes unseres Volkes. Ihre Wirksamkeit gereicht unserem Lande zur Ehre. Sollen wir nicht bei diesem Anlasse diesen Männern die Hand reichen und ihre idealen Bestrebungen unterstützen, heute, wo überall materielle Strömungen herrschen, und wir vor der Lösung grosser Aufgaben stehen? Sage man nicht, die Vorstandsmitglieder dieser Gesellschaften haben dieses Konzessionsbegehren in einseitiger Weise nur zu Hause betrachtet; mehrere derselben sind nach der Tellsplatte gegangen und haben an Ort und Stelle das Bahnprojekt eingesehen, und dann ihre Stellungnahme in den Eingaben kurz und entschieden motiviert.

Mit Begeisterung besucht die Schweizerjugend das Rütli und die Tellskapelle, mit Verehrung blickt das Alter auf diese Orte; hier liegt ja die Wiege unserer Freiheit. Lebendig tritt da das Andenken an unsere Vorfahren vor unsere Augen, wir erinnern uns der heissen Kämpfe, in welchen sie unsere Unabhängigkeit erstritten, der Eintracht, welche dieselbe erhielt, der Zwietracht, welche sie zu zerstören drohte. Wir gedenken unserer Pflichten und bitten Gott, dass er unserem Lande seinen Schutz ferner angedeihen lasse. In diesen Gedanken sind wir alle einig, welcher politischen Partei wir angehören und welches unsere Stimmabgabe heute sei. Letztere ist eine Sache des Gefühls. Ich möchte diese ehrwürdigen Stätten so viel als möglich in ihrer natürlichen Lage, wie solche seit Jahrhunderten bestanden hat, schützen, in ihrer stimmungsvollen Einfachheit und Ruhe erhalten, als stille Zeugen der idealen Güter, welche unser Land frei und unabhängig gemacht haben. Ich fürchte, sowohl die projektierte Drahtseilbahn als der Betrieb derselben werden die Würde und Weihe dieser historischen Gegend beeinträchtigen; daher empfehle ich ihnen Zustimmung zum Antrage des Bundesrates, welcher dieses Konzessionsgesuch verweigern will.

ANTRAG SPEISER, SECRETAN UND MANZONI ZUR WAHRUNG DER TELLSKAPELLE UND SEINE BEGRÜNDUNG DURCH HERRN NATIONALRAT PAUL SPEISER

in der Sitzung des Nationalrates vom 11. Juni 1907.

„In Erwägung, dass die Tellskapelle kraft der erhabenen Erinnerungen, die sie im Schweizervolke weckt, im gleichen Masse wie das Rütli eine nationale Stätte ist,

wird der Bundesrat eingeladen, die erforderlichen Massregeln zu ergreifen, um die Tellskapelle und ihre Umgebung, nötigenfalls auf dem Wege der Expropriation, vor Profanation zu bewahren.“

Diesen Antrag begründete Herr Nationalrat Paul Speiser folgendermassen:

«Heute handelt es sich nicht um eine blosse Eisenbahnkonzessionsfrage; es handelt sich darum: Können wir eine geweihte Stätte vor Profanation schützen? Denn wenn man uns auch versichert, man werde das Bähnchen von der Tellskapelle aus nicht sehen, so bringt eben die Eisenbahn notwendig die Entweihung durch Massentransport, Lärm und Streit. Die moderne Verkehrsentwicklung hat ja ihre prachtvollen Seiten, aber auch eine abscheuliche; sie ermöglicht dem Menschen nicht nur, rasch an einen Ort zu kommen, sondern auch rasch wieder davon wegzukommen, und damit verhindert sie die Stimmung und die Weihe, also gerade das, was die Tellskapelle in den Besuchern erzeugen soll. Wohin soll denn dieses Bähnchen führen? Nicht zu einer erhabenen Aussichtsstätte, sondern lediglich zu einem Wirtshause; sein Zweck ist also, den Besuchern dazu zu helfen, das Ideal der Tellskapelle möglichst rasch mit dem Real des Wirtshauses zu vertauschen. Das ist Entweihung, und darum muss die Konzession verweigert werden!

Aber es genügt nicht, dass die Bundesversammlung durch die Verweigerung der Konzession lediglich in der Defensive bleibe; wir müssen aktiv zum Schutze des erinnerungsreichen Ortes vorgehen.

Fortsetzung S. 63